

# Prüfungsamt I

## Anmeldung zur mündlichen Prüfung und Terminvereinbarung (mit der Prüferin/dem Prüfer)

Mündliche Modulabschlussprüfung im Bachelorstudium an der WWU im

- Bachelor 2-Fach\*
- Bachelor KJ (G)\*
- Bachelor KJ (HRGe)\*
- Bachelor BAB\*

\*zutreffendes bitte ankreuzen

im Fach: .....

- staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung\*
- nicht staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung\*

\*zutreffendes bitte ankreuzen

Herr/Frau .....  
(Name; alle Vornamen, ggf. Geburtsname)

Matr.-Nr. ....

Telefonnummer:

Email:

Ggf. Zweitadresse (Semesteranschrift lt. Einschreibedaten liegt vor):

Name:  
Straße:  
PLZ, Ort:

Anmeldedatum: \_\_\_\_\_

Ich beantrage, eine mündliche Modulabschlussprüfung im Modul

bei Herrn/ Frau

Name der Erstprüferin/des Erstprüfers: \_\_\_\_\_

Name der Zweitprüferin/des Zweitprüfers: \_\_\_\_\_  
(bei staatsexamensäquivalenten Modulabschlussprüfungen)

(Der Beisitzer / die Beisitzerin zu diesem Termin bei nicht staatsexamensäquivalenten Prüfungen wird vom Prüfenden bestimmt.)

\_\_\_\_\_ als Prüfungsleistung zu erbringen

Ich melde mich zum  1. /  2. /  3. Versuch an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

## Vorabbestätigung der/des zuständigen Modulbeauftragten:

Die für die Zulassung zur beabsichtigten Modulabschlussprüfung erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und die formellen Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt. Mit der/dem gewünschten Prüferin/Prüfer kann nunmehr ein Prüfungstermin vereinbart werden.

Diese Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn keine rechtswirksame Immatrikulation für den Bachelorstudiengang an der WWU Münster mehr besteht (also insbesondere bei Exmatrikulation, Studiengang- oder Hochschulwechsel, Widerruf der Immatrikulation oder Versäumen der Rückmeldung). Diese Bestätigung wird auch ungültig, wenn vom Studierendensekretariat eine Beurlaubung ausgesprochen wird, und zwar vom Beginn des Semesters an, für das die Beurlaubung gilt.

In jedem Falle gilt diese Bestätigung längstens nur für die Dauer von 3 Monaten ab Bestätigungsdatum.

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift der Modulbeauftragten; Siegel)

## Vereinbarung eines Prüfungstermins:

Für die beabsichtigte Modulabschlussprüfung (s. erste Seite) wird folgender Prüfungstermin vereinbart:

Prüfungstermin am: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr.

Wochentag

Datum

Name der Erstprüferin/des Erstprüfers: \_\_\_\_\_

Telefon/E-mail:

Name der Zweitprüferin/des Zweitprüfers: \_\_\_\_\_

(bei staatsexamensäquivalenten Modulabschlussprüfungen)

Telefon/E-mail:

**(Der Beisitzer/die Beisitzerin zu diesem Termin bei nicht staatsexamensäquivalenten Prüfungen wird vom Prüfenden bestimmt.)**

Der Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der/des Prüferin/Prüfers kurzfristig verlegt werden. Erwünscht ist in diesem Falle eine möglichst frühzeitige Benachrichtigung (ggf. auch telefonisch oder als Email) an die/den Kandidatin/Kandidaten und an das Prüfungsamt; die Benachrichtigung sollte einen neuen Terminvorschlag enthalten. Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) der/des Kandidatin/Kandidaten gilt § 17 der jeweiligen Bachelor-Rahmenordnung. Das bedeutet, dass die/der Kandidatin/Kandidat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen hat; bei Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an das Prüfungsamt wird die/der Kandidatin/Kandidat auch unmittelbar die/den Prüferin/Prüfer über die eingetretene Verhinderung (Erkrankung) informieren. Die Mitteilungen können zunächst fernmündlich oder durch Email erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich nachzureichen.

**Bleibt die/der Kandidatin/Kandidat ohne triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, kann diese für nicht ausreichend (5,0) erklärt werden.**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

(Unterschrift d. Erstprüferin/-prüfers; Siegel des Institutes/Seminars)

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

(Unterschrift d. Zweitprüferin/-prüfers; Siegel des Institutes/Seminars)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift d. Kandidatin / d. Kandidaten)

**Das vollständige Zulassungsgesuch muss bis zum vom Prüfungsamt per Aushang oder auf der Homepage bekannt gegebenen Anmeldeschluss im Prüfungsamt vorliegen!  
Erfolgt die Anmeldung im Fach gilt der im Fach bekannt gemachte Termin für den Anmeldeschluss!**

# Information über die Anmeldung zu einer mündlichen Prüfung zum Verbleib bei der Erstprüferin/ dem Erstprüfer

---

Vereinbarter Prüfungstermin: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_

Raum: \_\_\_\_\_

Beisitzer/in: \_\_\_\_\_  
*(wird von der Erstprüferin/ dem Erstprüfer benannt und über den Prüfungstermin informiert)*

Zweitprüfer/in: \_\_\_\_\_  
*(nur bei LPO-konformen Prüfungen)*

Name des Prüflings: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Modulname: \_\_\_\_\_

Lehrveranstaltungen des Moduls:

| Titel | Semester | Lehrende/r |
|-------|----------|------------|
|       |          |            |
|       |          |            |
|       |          |            |